



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.36

Datum: 08. JUNI 2021

**Beschlusskontrolle zu V0010/19 (Sitzungsnummer: SR/007/2020 vom 30.01.2020)  
Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Schullwitzbach**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt den HWRM-P für das Gewässersystem Schullwitzbach zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für häufige, mittlere und seltene Hochwasserereignisse am Gewässersystem gemäß der Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am HWRM-P Schullwitzbach gemäß Anlage 7 zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat billigt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements gemäß der Vorzugsvariante (siehe Anlage 8).
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für Schullwitz erst langfristig ein Schutzgrad von HQ20 erreicht werden kann. Im HWRM-Zyklus bis 2027 soll eine differenzierte Schutzlage zwischen HQ2 und HQ50 angestrebt werden.
6. Der Stadtrat bestätigt, dass für Eschdorf ein Schutzgrad von HQ100 angestrebt wird. Als mittleres Hochwasserereignis HQ100 ist das Ereignis von 2010 anzusetzen, um der besonderen Schutzbedürftigkeit der Ortslage Eschdorf gerecht zu werden.“

Die Beschlusspunkte 1 bis 6 sind zugleich mit dem Stadtratsbeschluss erfüllt. Eine Kontrolle erfolgt mit der ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung des HWRM-P in sechs Jahren, die dann wiederum dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

7. „Das Fachamt berichtet dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig jährlich zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen.“

Da es noch keinen neuen Sachstand gibt, erfolgte noch kein Bericht für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig. Es ist vorgesehen, den Ortschaftsrat im Dezember 2021 schriftlich über den aktuellen Sachstand zu informieren.

**8. „Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie zur Maßnahme I-275 erfolgt eine erneute Befassung und Abstimmung im Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig.“**

Aus Kapazitätsgründen und zusätzlich bedingt durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Machbarkeitsstudie noch nicht begonnen werden. Die Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich Ende 2022 vorliegen und im Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig befasst und abgestimmt werden.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2023

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister